

Niederschrift über die 17. Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld am 22.06.2006, 17:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

abwesend bei Punkt

Vorsitz		
Herr Heinz Öhmann	Bürgermeister	
Ratsmitglieder		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
Herr Erwin Borgelt	CDU	
Herr Thomas Bücking	CDU	TOP 10 bis 12 ö. S.
Herr Hans-Theo Büker	Pro Coesfeld e.V.	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Dieter Engbersen	Pro Coesfeld e.V.	
Frau Brigitte Exner	CDU	
Herr Christian Freckmann	CDU	
Herr Norbert Frieling	CDU	
Herr Heribert Funke	CDU	
Frau Marita Gerdemann	CDU	
Frau Ursula Grützner	SPD	
Herr Erwin Güldenhöven	CDU	
Herr Norbert Hagemann	CDU	
Herr Günter Hallay	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Heinz Kramer	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Wolfgang Kraska	FDP	ab 19.15 Uhr; TOP Anfragen
Herr Friedhelm Löbbert	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Dr. Thomas Pago	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Michael Quiel	CDU	
Frau Sybille Schall	FDP	
Herr Klaus Schneider	CDU	
Herr Horst Schürhoff	SPD	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	ab 18.45 Uhr; TOP 6 ö. S.
Herr Heinrich Sühling	CDU	
Herr Jürgen Toppe	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Georg Veit	Pro Coesfeld e.V.	
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Norbert Vogelpohl	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	ab 19.10 Uhr; TOP 10 ö. S.
Herr Diedrich von der Brüggen	Pro Coesfeld e.V.	TOP 5 ö. S.

Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Gerold Wilken	CDU	
Frau Margret Woltering	CDU	
Frau Birgitta Zimmerhof-Sparwel	SPD	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	
Herr Manfred Schlickmann	FBL 20	
Herr Uwe Manteuffel	FBL 60	ab 18.45 Uhr; TOP 6 ö. S.
Herr Jürgen Höning	FB 10	

Schrifführung: Jürgen Höning

Herr Bürgermeister Heinz Öhmann eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:40 Uhr.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplanes - Verkehrsführung in der nordwestlichen Innenstadt: Alternativkonzept
Vorlage: 119/2006
3. Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gem. § 26 Abs. 6 GO NRW gegen die Durchführung des Verkehrsentwicklungsplanes für die Stadt Coesfeld, soweit die Sperrung der nordwestlichen Innenstadt beschlossen wurde
Vorlage: 093/2006
4. Bürgerentscheid gem. § 26 Abs. 6 GO NRW gegen die Durchführung des Verkehrsentwicklungsplanes für die Stadt Coesfeld
Vorlage: 113/2006
5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Coesfeld vom 20.12.2002
Vorlage: 075/2006
6. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Coesfeld ab 01.08.2006
Vorlage: 088/2006
7. Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (a.F.)
Vorlage: 118/2006
8. Umwandlung der Kreuzschule in eine erweiterte (gebundene) Ganztags Hauptschule
Vorlage: 100/2006
9. Johannesschule Lette- Auswahl eines Bebauungskonzeptes
Vorlage: 098/2006
10. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114 "Rebrügge"
-Bericht über die Bürgeranhörung
-Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
-Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: 111/2006
11. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Citadelle"
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
-Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
-Satzungsbeschluss
-Beschluss der Begründung
Vorlage: 109/2006
12. Wiederherstellung des Kalksbecker Weges zwischen Druffels Weg und Am Wietkamp:
Ausbauplanung
Vorlage: 110/2006

13. Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Verkauf von Wegeflächen im Baugebiet "An der Loburg"
Vorlage: 103/2006
3. Ankauf von Teilflächen zur Wiederherstellung des Kalksbecker Weges
Vorlage: 102/2006
4. Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 108/2006
5. Anfragen

Erledigung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilungen des Bürgermeisters liegen nicht an.

TOP 2 Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplanes - Verkehrsführung in der nordwestlichen Innenstadt: Alternativkonzept Vorlage: 119/2006

Herr Bürgermeister Öhmann begrüßt den als Zuhörer an der Sitzung teilnehmenden Vertreter des Bürgerbegehrens, Herrn Kerkfeld, und informiert ihn über sein Recht, den Antrag im Rat zu erläutern. Herr Kerkfeld verzichtet auf sein Rederecht und teilt mit, dass die Initiative grundsätzlich an dem Bürgerbegehren festhalte. Nur bei Annahme der Variante „Sperrung des Marienringes und Pumpengasse“ könne das Bürgerbegehren zurückgezogen werden.

Herr Bürgermeister Öhmann weist auf die intensiv geführten Arbeitsgespräche mit den Vertretern des Bürgerbegehrens und Vertretern der Nachbarschaften sowie die Bürgerversammlung, in denen denkbare Varianten der Verkehrsführung diskutiert wurden, hin. Er berichtet, dass der Vorschlag der Vertreter des Bürgerbegehrens im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen gestern beraten worden sei und stellt die Empfehlung des Ausschusses vor.

Frau Ahrendt-Prinz plädiert für die Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 09.02.06. Der Kompromissvorschlag habe nicht die gleiche Qualität und die Wetmarstraße erfahre eine höhere Verkehrsbelastung.

Herr Bücking teilt mit, dass das Ergebnis der CDU-Fraktion nach Abwägung der verschiedenen Varianten sei, den Verkehrsentwicklungsplan (VEP) dem Grunde nach beizubehalten. Gleichwohl habe seine Fraktion den Einwand, Verbesserungen vorzunehmen, aufgenommen. Der Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen räume die Bedenken bezüglich der Umsetzung des VEP aus.

Herr Stallmeyer sieht für die SPD-Fraktion in dem Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen einen gehbaren Kompromiss. Sollte die Entwicklung zeigen, dass die verkehrlenkenden Maßnahmen nicht geeignet sind, müsse nachgebessert werden.

Namens der Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. teilt Herr Peters mit, dass seine Fraktion, die Empfehlung des Ausschuss nicht unterstützen werde. Er sehe in der Vorgehensweise den Versuch, mit dem Kopf durch die Wand zu wollen. Die Durchführung des Bürgerentscheids verursache schätzungsweise Kosten in Höhe von ca. 10.000 € bis 25.000 €, die angesichts der Haushaltslage eingespart werden könnten. Seine Fraktion unterstütze die Vorschläge des Bürgerbegehrens.

Herr Nielsen hält dem entgegen, dass dem VEP ein zweijähriger Planungsprozess zu Grunde liege und Probleme löse, die bereits lange bestehen. Es sei daher nicht angemessen, davon zu sprechen, man wolle mit dem Kopf durch die Wand.

Namens der FDP-Fraktion teilt Frau Schall die Auffassung, den VEP, wie vom Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen empfohlen, umzusetzen.

Beschluss (1):

Die geänderte Verkehrsführung in der nord-westlichen Innenstadt wird auf Grundlage des Kompromissvorschlages der Vertreter des Bürgerbegehrens umgesetzt. Der Beschluss 083/2006 wird aufgehoben.

Beschluss (2) – Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 21.06.2006:

Es wird beschlossen, den Beschluss vom 09.02.2006 bei Wegfall der Sperrung Wetmarstraße umzusetzen und durch verkehrslenkende Maßnahmen und kleinere Einbauten im Straßenraum im Einmündungsbereich Seminarstraße/Wetmarstraße den Durchgangsverkehr im Gebiet Hengte herauszuhalten.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss (1)	12	25	00
Beschluss (2)	23	14	00

TOP 3 **Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gem. § 26 Abs. 6 GO NRW gegen die Durchführung des Verkehrsentwicklungsplanes für die Stadt Coesfeld, soweit die Sperrung der nordwestlichen Innenstadt beschlossen wurde**
Vorlage: 093/2006

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass das Bürgerbegehren gegen die Durchführung des Verkehrsentwicklungsplanes für die Stadt Coesfeld, soweit die Sperrung der nordwestlichen Innenstadt beschlossen wurde, zulässig ist.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	37	00	00

TOP 4 **Bürgerentscheid gem. § 26 Abs. 6 GO NRW gegen die Durchführung des Verkehrsentwicklungsplanes für die Stadt Coesfeld**
Vorlage: 113/2006

Namens der CDU-Fraktion schlägt Herr Bücking Sonntag, den 10.09.2006, für den Bürgerentscheid vor.

Beschluss (1):

Es wird beschlossen, dem *Bürgerbegehren gegen die Durchführung des Verkehrsentwicklungsplanes für die Stadt Coesfeld, soweit die Sperrung der nordwestlichen Innenstadt beschlossen wurde*, nicht zu entsprechen (§ 26 Abs. 6 Satz 3 GO NRW).

Die in dem dann durchzuführenden Bürgerentscheid zu stellende Frage lautet wie folgt:

“Soll der am 09.02.2006 vom Rat der Stadt Coesfeld beschlossene Verkehrsentwicklungsplan aufgehoben werden, soweit er folgende Maßnahmen zur Sperrung der nord-westlichen Innenstadt beinhaltet:

- Diagonalsperre am Knotenpunkt Basteiring/Köbbinghof/Seminarstraße
- Durchfahrtsperre im Basteiwall (alternativ Rulandweg zwischen Basteiwall und Basteiring)
- Durchfahrtsperre in der Kapuzinerstraße südwestlich der Straße Köbbinghof
- Durchfahrtsperre Wetmarstraße, östl. Seminarstraße für mot. Individualverkehr bei Durchlässigkeit für öff. Busverkehr (ggf. Verlegung der Buslinie)
- weitere Verkehrsberuhigung Hengtestraße bis hin zur Durchfahrtsperre ?“

Beschluss (2):

Der Bürgerentscheid findet am 10.09.2006 statt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss (1)	25	12	00
Beschluss (2)	33	01	03

**TOP 5 Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Coesfeld vom 20.12.2002
Vorlage: 075/2006**

Herr Schlickmann weist darauf hin, dass der Satzungsentwurf dem Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf standhalte. Zudem macht er auf drei redaktionelle Änderungen aufmerksam:

In

1. § 6 Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „Stadt/Gemeinde“ durch die Worte „Stadt Coesfeld“ ersetzt,
2. § 10 b wird in der Überschrift das Zeichen „§“ eingefügt,
3. § 10 b Absatz 2 Satz 1 die Worte „Stadt/Gemeinde“ durch die Worte „Stadt Coesfeld“ ersetzt.

Beschluss:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in der Stadt Coesfeld vom 20.12.2002, die der Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses vom 11.05.2006 als Anlage beigefügt war, wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	36	00	00

TOP 6

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Coesfeld ab 01.08.2006
Vorlage: 088/2006

Herr Dr. Robers informiert die Ratsmitglieder über die rechtliche Situation. Er weist auf einen in Kürze zu erwartenden Erlass des Innenministeriums NRW hin, in dem nach Vorankündigung des Ministeriums deutlich gemacht werde, dass in Haushaltssicherungskommunen nach den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung ausfallende Landeszuweisungen für Kindergärten vorrangig durch höhere Elternbeiträge zu kompensieren sind. Spezielle Entgelte müssten „soweit vertretbar und geboten“ vor Steuern erhoben werden.

Keine Erhöhung der Elternbeiträge vorzunehmen, sei danach nicht zulässig, wenn dieses allein mit allgemeinen familienpolitischen Erwägungen begründet werde. Vielmehr müsse eine finanzspezifische Abwägung Grundlage der zu treffenden Einnahme-Entscheidung sein. Die Belastung der Abgabepflichtigen müsse mit der finanziellen Notsituation des kommunalen Haushaltes abgewogen werden. Dieser Abwägungsprozess biete aber auch Spielraum. Eine vollständige Kompensation der ausfallenden Landesmittel durch Beiträge in Höhe von 20 Prozent sei nicht erforderlich. Zu berücksichtigen sei in der Abwägung z. B., dass die Elternbeiträge seit 1993 nicht mehr angehoben worden sind.

Während der Kreis einen Vorratsbeschluss mit Bezug auf die Entscheidung in den Städten Dülmen und Coesfeld getroffen habe, habe die Stadt diese Option nicht. Die Gültigkeit einer Satzung könne nicht vom Inhalt eines noch unbekanntes Erlasses abhängig gemacht werden. Sollte in dieser Sitzung kein Beschluss unter den genannten Vorgaben getroffen werden, könnten im Falle einer Beanstandung angesichts der bevorstehenden Sommerferien ohne Sondersitzung keine rechtmäßigen Bescheide zum 01.08.2006 verschickt werden.

Während der Diskussion beantragt Herr Bücking, die Sitzung zu unterbrechen. Die Beratungen werden nach 15minütiger Unterbrechung fortgesetzt.

Es besteht Einvernehmen unter den Ratsmitgliedern trotz der Einwendungen der Verwaltung, die Elternbeiträge nicht zu erhöhen, sondern die Satzung wie im Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales beraten, zu beschließen.

Beschluss:

1. Es wird beschlossen, ab dem 01.08.2006 Elternbeiträge für den Besuch der Tageseinrichtungen für Kinder im Sinne des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder des Landes NRW (GTK) zu erheben.
2. Das Verfahren und die strukturelle Ausgestaltung der Elternbeiträge (soziale Staffelung nach Einkommensstufen, Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder, Berücksichtigung des Einkommens u. a.) werden an die bis zum 01.08.2006 geltenden landesrechtlichen Regelungen angelehnt.
3. Die als Anlage beigefügte „Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder“ wird beschlossen. Die Höhe der Elternbeiträge bestimmt sich nach der der Satzung beizufügenden Elternbeitragstabelle in Höhe der derzeit geltenden landesweiten Elternbeitragstabelle (Anlage 2 der Sitzungsvorlage Nr. 088/2006 zur Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales vom 23.05.2006).

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
----------------------------	-----------	-------------	---------------------

	35	01	00
--	----	----	----

TOP 7 **Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (a.F.)**
Vorlage: 118/2006

Beschluss:

Die vom Bürgermeister ausgesprochene haushaltswirtschaftliche Sperre wird zur Kenntnis genommen.

TOP 8 **Umwandlung der Kreuzschule in eine erweiterte (gebundene) Ganztags Hauptschule**
Vorlage: 100/2006

Beschluss (1):

Es wird beschlossen, vorbehaltlich der Genehmigung der Bezirksregierung und der Bewilligung investiver Mittel durch das Land NRW mit Beginn des Schuljahres 2007/08 an der Kreuzschule den erweiterten (gebundenen) Ganztagsbetrieb aufzunehmen.

Beschluss (2):

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Kreuzschule die Planungen hinsichtlich des notwendigen Raumbedarfs und der Finanzierung aufzunehmen. Das Baukonzept sowie die finanziellen Auswirkungen sollen in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt und beschlossen werden.

Beschluss (3):

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung zur Änderung der Kreuzschule in eine Ganztags Hauptschule gem. § 81 Abs. 2 und 3 Schulgesetz (SchulG) zu beantragen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss (1)	36	00	00
Beschluss (2)	36	00	00
Beschluss (3)	36	00	00

TOP 9 **Johannesschule Lette- Auswahl eines Bebauungskonzeptes**
Vorlage: 098/2006

Herr Wilken appelliert an die Ratsmitglieder, für die Bebauungsvariante D zu stimmen. Sie stelle den Willen der örtlichen Bemühungen und der Vereine dar. Insbesondere sehe er die alljährlich in Lette stattfindende Dorf-Expo gefährdet.

Herr Peters gibt zu Bedenken, dass die Umsetzung der Variante D 15.000 – 25.000 Euro kosten könne.

Herr Bürgermeister Öhmann lässt zunächst über den vom Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen favorisierten Vorschlag, die Bebauungsvariante B, abstimmen.

Beschluss:

Aufgrund der städtebaulichen Qualitäten soll das Gelände der ehemaligen Johannesschule auf Grundlage der Bebauungsvariante B entwickelt werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	15	00

Gemäß dem Abstimmungsergebnis entfällt eine Abstimmung über den Vorschlag, das Gelände der ehemaligen Johannesschule auf Grundlage der Bebauungsvariante D zu entwickeln.

TOP 10	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114 "Rebrügge" -Bericht über die Bürgeranhörung -Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange -Beschluss zur öffentlichen Auslegung Vorlage: 111/2006
---------------	--

Beschluss 1:

Das Protokoll der Bürgeranhörung vom 3.5.2006 wird zur Kenntnis genommen. Die Niederschrift über den Erörterungstermin liegt der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 21.06.2006 als Anlage bei.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, die Anregungen der Eheleute Fischert (Schreiben im Nachgang zur Bürgeranhörung) zu berücksichtigen. Die Unterlagen wurden überarbeitet. Das Schreiben ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 21.06.2006 als Anlage beigefügt.

Beschluss 3:

Die Dachneigung für Mischgebiete wird einheitlich mit 0° bis 50° festgesetzt.

Beschluss 4:

Es wird beschlossen, die Anregungen des Kreises Coesfeld zu berücksichtigen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 21.06.2006 als Anlage beigefügt.

Beschluss 5:

Es wird beschlossen, die Anregungen des Abwasserwerkes zu berücksichtigen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 21.06.2006 als Anlage beigefügt.

Beschluss 6:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 114 „Rebrügge“ und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) ist durchzuführen.

Beschluss 7:

Es wird beschlossen, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den vorliegenden Unterlagen gem. § 4 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss (1)	35	00	00
Beschluss (2)	35	00	00
Beschluss (3)	35	00	00
Beschluss (4)	35	00	00
Beschluss (5)	35	00	00
Beschluss (6)	35	00	00
Beschluss (7)	35	00	00

TOP 11

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Citadelle"
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
-Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
-Satzungsbeschluss
-Beschluss der Begründung
Vorlage: 109/2006

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld GmbH hinsichtlich der Löschwasserversorgung zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 21.06.2006 als Anlage beigefügt.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, die Anregung des Westfälischen Museums für Archäologie zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 21.06.2006 als Anlage beigefügt.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen, dass die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft durch die innerhalb des Gebietes festgesetzten Grünflächen ausgeglichen sind.

Beschluss 4:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Citadelle“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414), geändert am 03.05.2005 (BGBl. I S. 1224) und am 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818),

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß § 51a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV NRW Seite 926) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zz. gültigen Fassung.

Beschluss 5:

Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Citadelle“ in der Fassung vom März 2006 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss (1)	35	00	00
Beschluss (2)	35	00	00
Beschluss (3)	35	00	00
Beschluss (4)	35	00	00
Beschluss (5)	35	00	00

TOP 12 Wiederherstellung des Kalksbecker Weges zwischen Druffels Weg und Am Wietkamp: Ausbauplanung Vorlage: 110/2006

Beschluss:

Der Kalksbecker Weg wird zwischen dem Druffels Weg und der Straße Am Wietkamp entsprechend der in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 10.05.2006 vorgestellten und mit den Anliegern abgestimmten Ausbauplanung wiederhergestellt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	34	00	01

TOP 13 Anfragen

Frau Vennes fragt an, welche Beweggründe die Verwaltung gehabt habe, Herrn Kersting die Stadthalle nicht für ein Benefizkonzert zur Verfügung zu stellen. Sie erkundigt sich, wie die Verwaltung künftig mit solchen Anfragen umgehen werde.

Herr Bürgermeister Öhmann weist darauf hin, dass Herr Kersting die Stadthalle für einen wohltätigen Zweck zu günstigeren Konditionen im vergangenen Jahr nutzen konnte. Zwischenzeitlich seien die Benutzungsordnung und die Entgeltordnung für die Stadthalle in Kraft getreten. Diese sehen keine Sonderkonditionen für Benefizveranstaltungen vor. Auch Auführungen der Freilichtbühne Coesfeld oder anderer gemeinnütziger Vereine mit Jugendarbeit würden nach den Tarifen der Benutzungsordnung abgerechnet. Gleichwohl sei die Stadt nach wie vor bereit, derartige Aktionen so weit wie möglich zu unterstützen.

Frau Ahrendt-Prinz erkundigt sich nach dem Stand der Bearbeitung eines Antrages von Herrn Dr. Meyer-Ravenstein zur Einrichtung eines Friedwaldes.

Die Verwaltung teilt mit, dass eine Beratung in den Gremien nach den Sommerferien vorgesehen sei.

Herr Veit nimmt Bezug auf die Niederschrift über die Ratssitzung vom 18.05.2006. Sein Diskussionsbeitrag zum Tagesordnungspunkt 15 „Gestaltungssatzung und Gestaltungsfibel“ sei ihm wichtig gewesen und zu kurz wider gegeben. Dem entgegen hätten Äußerungen von Herrn Frieling wesentlich mehr Platz im Protokoll gefunden. Er sehe darin seine bereits vor einiger Zeit geäußerte Vermutung der einseitigen Schriftführung bestätigt und fragt an, ob das so weiter gehen solle.

Herr Bürgermeister Öhmann nimmt die Äußerung mit größtem Befremden auf und weist den Vorwurf der einseitigen Protokollierung energisch zurück.

Heinz Öhmann
Bürgermeister

Jürgen Höning
Schriftführer